

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	05.11.2019	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Anpassung der Vergütungsregelung im Vertrag über das Herstellen der Gräber auf den Friedhöfen der Stadt Markdorf mit dem Bestattungsinstitut Vogt GmbH - Beratung und Beschlussfassung

Mit dem Bestattungsinstitut Vogt GmbH bestehen zur Ausführung von Tätigkeiten im Bestattungswesen zwei Verträge. Einer Anpassung der Vergütungssätze zum Bestattungsvertrag hat der Gemeinderat in der Sitzung am 25. Juli 2019 zugestimmt. Ein zweiter Vertrag besteht mit dem Bestattungsinstitut über das Herstellen der Gräber auf den Friedhöfen der Stadt Markdorf. Der Vertrag datiert vom 23. Oktober 1998. Zur Anpassung der vereinbarten Vergütungssätze ist eine erste Anpassung am 12. März 2007 und eine zweite Anpassung am 1. Juli 2011 erfolgt. Unter Hinweis auf die allgemeine Preissteigerung der vergangenen Jahre sowie der deutlich gestiegenen Kosten für die Personalbeschaffung, -vorhaltung und -verwaltung hat das Bestattungsinstitut um eine weitere Anpassung der Vergütungssätze gebeten. Die aktuellen Vergütungssätze und die vom Unternehmen erwartete Anpassung sind der Beratungsunterlage angeschlossen. In der erfolgten Vorabstimmung mit dem Bestattungsinstitut wurde die beantragte Erhöhung der Kostensätze dem Grunde nach anerkannt. Über die Höhe der Anpassung dieser Sätze wurde im Gespräch eine Verständigung herbeigeführt. Im Ergebnis soll ab 1. November 2019 eine Anhebung der Vergütungssätze wie folgt vorgenommen werden:

Erdgrab Markdorf

Grabherstellung (öffnen und schließen) 440,00 Euro

Erdgrab Friedhöfe Bergheim, Hepbach und Ittendorf

Grabherstellung (öffnen und schließen) 490,00 Euro

Urnengrab Markdorf

Grabherstellung (öffnen und schließen) 160,00 Euro

Urnengrab Friedhöfe Bergheim, Hepbach und Ittendorf

Grabherstellung (öffnen und schließen) 170,00 Euro

Alle weiteren Leistungen bleiben preislich unverändert. Die finanziellen Auswirkungen pro Kalenderjahr haben wir anhand der Bestattungsfälle 2018 abgeschätzt. Unter Ansatz der Fallzahlen aus 2018 würde sich eine Erhöhung der Kosten um 3.780,00 Euro errechnen. Es ist somit zu erwarten, dass die Jahreskosten aus dem Vertrag von knapp 26.000,00 Euro auf rund 30.000,00 Euro ansteigen dürften. Da wir mit der Leistungserbringung und der Zusammenarbeit mit dem Bestattungsinstitut sehr zufrieden sind, spricht sich die Verwaltung für die Umsetzung der gefundenen Verständigungsregelung aus. Es wäre vorgesehen, fortan eine Dynamisierung der Vergütungssätze umzusetzen. Hierbei soll eine Kopplung an den Verbraucherpreisindex (VPI) erfolgen. Der VPI als objektiver Maßstab wird fortlaufend fortgeschrieben und ist leicht zugänglich. Der VPI soll erstmals Anwendung finden für Erhöhungen, die ab dem 01.01.2021 beantragt werden. Für die Bestimmung der prozentualen Erhöhung im Jahr 2021 würde die VPI-Steigerung im Jahr 2020 herangezogen. Dieser Modus würde für die Folgejahre fortgeschrieben. Eine Erhöhung in 2022 würde somit auf der VPI-Basis 2021 erfolgen. Sofern das Bestattungsinstitut auf Grund der tatsächlichen Kostenentwicklung eine darüberhinausgehende Steigerung der Vergütungssätze beantragt, würden wir zur Ermittlung eines relativ objektiven Preises einer öffentlichen Ausschreibung der Leistung über das Herstellen der Gräber auf den Friedhöfen der Stadt Markdorf zuneigen.

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat, der Verständigung mit dem Bestattungsinstitut Vogt über die Anpassung der Vergütungssätze mit Wirkung ab 1. November 2019 zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Vergütung im Vertrag mit dem Bestattungsinstitut Vogt GmbH über das Herstellen der Gräber auf den Friedhöfen der Stadt Markdorf umzusetzen. Zum 1. November 2019 wird folgende Vergütungsanpassung vorgenommen:

Erdgrab Markdorf

Grabherstellung (öffnen und schließen) 440,00 Euro

Erdgrab Friedhöfe Bergheim, Hepbach und Ittendorf

Grabherstellung (öffnen und schließen) 490,00 Euro

Urnengrab Markdorf

Grabherstellung (öffnen und schließen) 160,00 Euro

Urnengrab Friedhöfe Bergheim, Hepbach und Ittendorf

Grabherstellung (öffnen und schließen) 170,00 Euro

Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Änderungsvertrag zum Vertrag über das Herstellen der Gräber auf den Friedhöfen der Stadt Markdorf zur Anpassung der Vergütung abzuschließen.